

# Rabener Anzeiger

und

Zeitung für Seifersdorf,

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Abonnementspreis einschließlich der illustrierten  
Beilagen „Gute Geister“ u. „Zeitbilder“ sowie  
des illust. Beiblattes „Seifenblasen“ 1,50 M.

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren  
Raum 10 Pf. für auswärtsige Inserenten 15 Pf.  
Tabellarische Inserate werden doppelt berechnet.  
Annahme von Anzeigen für alle Zeitungen.

Groß- und Kleinölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Ebersdorf, Cossmansdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.  
Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 146.

Sonnabend, den 18. December 1897.

10. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Indem wir hierdurch zu recht regem Abonnement auf das 1. Vierteljahr 1898 unserer Zeitung höflichst einladen, bitten wir alle neu hinzutretenden Leser, sowie Diejenigen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, um gefl. rechtzeitige Aufgabe ihrer Bestellung.

Es wird nach wie vor unser eifrigstes Bemühen sein, durch zuverlässige und übersichtliche Berichterstattung über alle Vorkommnisse des politischen und wirtschaftlichen Lebens und durch einen möglichst vielseitigen reichhaltigen Inhalt allen gerechten Ansprüchen der geehrten Leser nachzukommen. Unsere Zeitung erfreut sich fortgesetzt einer stetig steigenden Abonnentenzahl und werden wir daher Alles anbieten, um dieses Vertrauens würdig zu zeigen. Vorwiegend werden wir bestrebt sein, dem **lokalen** und **sächsischen Theile** eine noch immer sorgfältigere Pflege angedeihen zu lassen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger, sowie die Unterzeichneten entgegen.

### Die Expedition.

### Aus Nah und Fern.

— Weihnachten naht, das herrliche Fest des freudigen Gebens und dankbaren Empfangens. Man sehe sich nur einmal die Läden und Fensterauslagen unserer Geschäfte an: alles, was das Herz begehrt oder auch nicht begehrt, liegt dort ausgebreitet vor den staunenden Augen. Was ist da nicht alles zu suchen, zu wählen und zu prüfen! Wie manchem wird nicht in der Ueberfülle die Wahl zur Qual! Man will doch nun einmal zu Weihnacht gerade das und auch nur das kaufen, was dem Be-

schenken wirklich Freude macht; nimmt man es bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung wohl manchmal ein bisschen oberflächlich, so ist doch Weihnachten, dieses schönste Fest der deutschen Familie, eine so persönliche, Herz zu Herzen zwingende Feier, daß alle Gleichgültigkeit dem innigen Eifer, zu beglücken, weicht. Zu keiner Zeit entfaltet sich manch' guter Trieb in uns so voll und fruchtbringend wie um Weihnachten; wir wollen einer dem andern wohlthun im weitesten Sinne des Wortes, wir wollen helfen, trösten, lindern und freundlich sein zu einander. Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß das Weihnachtsfest gerade in eine Zeit fällt, wo der Winter seine volle Strenge und Härte entfalten, wo Noth und Armuth auf's Höchste heigen kann. Möge denn diese Weihnacht Allen die Erfüllung ihrer vernünftigen Wünsche bringen; möge sie unsere Geschäftsleute von mancher Sorge befreien, möge sie die Gegensätze zwischen Arm und Reich mildern, indem sich beide einander verständig nähern: die Wohlhabenden mit vollen Händen und die Bescheerten mit aufrichtigem Dank! — Und daß wir dann nur ja der kleinen Menschenkinder, denen das Herz in dieser Zeit so groß ist und so sehnsüchtig pocht, nicht vergessen! Man schaue nur in solch' ein junges Auge, das auf den tausend herrlichen Sachen ruht, mit denen die kleinen Hände spielen und sich beschäftigen möchten, — da wird es einem unumöglich, mit ernster und grämlicher Miene von kindlicher Begehrlichkeit zu reden, — ein jeder sucht seinen Lieblingen zu gewähren, was in seinen Kräften steht, denn der Jubel aus Kindermund und das freudige Ausleuchten von Kinderaugen ist und bleibt doch der schönste Lohn hier auf Erden für alle Liebe, die wir um Weihnachten betheiligen.

— Die Musikfreunde unserer Stadt und Umgegend machen wir auf das am Montag (3. Weihnachtsfeiertag) im „Amis Hof“ stattfindende Gardereiter-Concert auch

an dieser Stelle aufmerksam. Vorzugsweise möchten wir auf die Aufführung des Triumph-Marsch und Finale a. d. Op. „Arda“, wobei 4 ägyptische Tromben in Verwendung kommen, aufmerksam machen. Auch historische Märsche für altdeutsche Herolds- und Feldtrompeten werden die Besucher zu hören bekommen. Gewiß darf die Kapelle auf einen zahlreichen Besuch rechnen, umso mehr da dem Concert ein Ball folgt.

— Am Mittwoch feierte der in seinem Kirchsprengel sehr beliebte Pfarrer Herr Pastor Wäber in Dorfham sein 25jähriges Amtsjubiläum. Verschiedene Deputationen aus den eingepfarrten Ortschaften, darunter in erster Linie die Kirch-, Schul- und Gemeindebehörden, erschienen am Vormittag, um ihre Glück- und Segenswünsche darzubringen; zahlreiche und äußerst werthvolle Geschenke wurden von allen Seiten gesendet, besonders von den ins Dorfhamer Kirchspiel gehörenden Gemeinden. Aber auch die Theilnahme von den Herren Amtsbrüdern und sonstigen Privatpersonen war großartig.

— „Eine Hose gratis bei Einkauf für zehn Mark“ also lautet die Anpreisung eines Kleidergeschäfts in Berlin. Wie man jedoch berichtet, war die „Gratis“-Hose eine Bade-Hose — Gut Naß! Sport!

### Kirchennachrichten von Rabenan.

Sonntag, den 19. December, Dom. 4 Advent. Vormittags 9 Uhr Gottesdienst.

Geboren dem Milchhändler Kemmer in Kleinölsa am 13. Dec. eine Tochter.

Aufgeboren: Franz Reinhold Gohlke, Tischler hier und Anna Milda Weise hier. — Paul Wilhelm Carl Vogel, Tagelöhner hier und Ida Maria Kotje hier.

## Sächsisches.

— Durch Generalverordnung des königl. Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts vom 27. Nov. d. J. wird den Behörden und sonstigen amtlichen Stellen aufgegeben, in Zukunft untereinander alle zeitlich üblichen Höflichkeitselemente, wie „Erbietigkeit, gehorsamst, ergebenst, geneigtst, gefällig“ etc. in den Schreiben wegzulassen, die an die vorgelegte Behörde gerichtet werden; auch soll nicht mehr der volle Name, sondern nur der Familienname in den Eingaben als Unterschrift gebraucht werden.

— Im Jahre 1898 haben wir insgesamt 67 Sonn- und Feiertage. Die Fastenzeit dauert 6 Wochen und 5 Tage, zusammen daher 47 Tage, und zwar vom 6. Januar bis 22. Februar. Die Fastenzeit währt vom 23. Februar bis 9. April, daher 46 Tage. Der Aschermittwoch fällt auf den 23. Februar, der Ostersonntag auf den 10. April, Christi Himmelfahrt auf den 19. Mai, der Pfingstsonntag auf den 29. Mai, Dreifaltigkeitssonntag 5. Juni, Frohnleichnam 9. Juni und der erste Adventsonntag auf den 27. November. Es werden drei Sonnenfinsternisse, und zwar am 22. Januar, 18. Juli und 13. Dezember, und drei Mondfinsternisse, und zwar am 8. Januar, 3. Juli und 27. Dezember, stattfinden, von denen in unserer Gegend die 3 Mondfinsternisse und die erste Sonnenfinsternis sichtbar sein werden.

— In einer am Sonntag stattgefundenen Versammlung der Saalwirthe der Amtshauptmannschaften Dresden-Alttadt und Neustadt wurde beschlossen, eine von einer vorher gewählten Kommission vorbereitete Petition an das königliche Ministerium des Innern zu richten behufs Erlangung allsonntäglicher Tanzmusik. Begründet wird die Petition u. a. damit, daß die Saalwirthe der Stadt Dresden nicht nur jeden Sonntag, sondern auch jeden Montag Tanzgenehmigung haben, wodurch den Saalwirthen auf dem Lande besonders infolge der günstigen und billigen Verkehrsmittel nach der Stadt, der Verdienst entzogen wird. Auch Kellerer, Musiker und Aushilfspersonal würden in ihrem Erwerb bedeutend geschädigt.

— Eine für den Kaufmanns- und Handwerkerstand wichtige Definition einer bestimmten Art des unlauteren Wettbewerbs, des Abwendigmachens von Kunden durch unwahre Angaben, hat vor kurzem das Reichsgericht gelegentlich der Aburtheilung eines solchen Falles gegeben. Es hat nämlich das Heranziehen von Kunden durch unwahre Angaben zum Schaden von Konkurrenzfirmen als Betrug im engeren Sinne des Strafgesetzbuches bezeichnet und in seiner Entscheidung erklärt: „Ein unbefugter Eingriff in den Vermögensstand der betreffenden Firma findet statt, wenn man mittelst Täuschung deren Kundenstand abwendig zu machen sucht.“ Bedeutsam ist hierbei der besondere Anspruch, daß der Nachweis eines zweifellosen Schadens nicht erforderlich ist, sondern daß auch der fragliche Nutzen, welcher der Firma entgangen ist, unter Umständen aber ihr geworden wäre, geltend gemacht werden kann.

— Es sind Zweifel darüber entstanden, an welchem Tage der nächste Jahreswechsel des ländlichen Gesinns zu erfolgen hat, da der 2. Januar l. J. auf einen Sonntag fällt. Der nächste Jahreswechsel des ländlichen

frechen Burschen hatten schon eine vor einem Portierfenster befindliche Eisenklinge losgewuchtet und befanden sich bereits im Innern des Gebäudes, als eine Schwester durch das Geräusch munter wurde und Lärm schlug. Unter Aufregung der gemeinsten Redensarten machten sich die Spitzbuben darauf aus dem Staube, ohne etwas erreicht zu haben.

— Die vom Gemeinderathe zu Welschhufe getroffene Wahl des Herrn Hausbesizers und Bergarbeiters Herrmann Oswald Drechsler zum Gemeindevorstand auf die nächstfolgenden 6 Jahre ist von der königl. Amtshauptmannschaft wie auch vom Bezirksausschuß nicht genehmigt worden. Es ist daher eine anderweite Vorstandswahl vorzunehmen, die sich jedoch nur auf dasige Einwohner erstrecken kann.

— Riemlich schwer an der Hand verletzt wurde dieser Tage ein in einer Fabrik zu Plauen beschäftigter junger Arbeiter. Dem Bedauernswerthen wurde in der Kinderheilstation auf der Chemnitzstraße die erste Hilfe geleistet, und dann wurde derselbe seiner Wohnung zugeführt.

— Ein recht häßliches Straßenbild zeigte sich am Montag abends gegen 6 Uhr an der Löbtauer Stadtgrenze in der Nähe der Glasfabrik. Auf einer der dort stehenden Bänke lag ein altes Mütterchen mit schneeweißem Haar, total betrunken. Neben ihr stand ein zerissenes Kindelein mit Brotkrumen. Ob die Schwärden, welche aus dem Munde des Gafferpublikums erschallen, ganz gerechtfertigt waren, mag dahingestellt bleiben, wohl aber konnte man die Frau bemitleiden, die noch an ihrem Lebensabend ein solch widerliches Schauspiel darbot. Wie nämlich aus den Reden einiger Burschen zu entnehmen war, hatte man der Frau solange mit Spirituosen zugesetzt, bis sie in den erschilberten Zustand verfiel. Bedenkt man dazu vielleicht, daß ein schwacher ausgehungertes Magen vorhanden sein konnte, so dürfte schon mit wenigen Gläsern Schnaps bei einer alten Frau der Verstand bald schwinden. Die Stadtgendarmarie, die sich der Frau dann annahm, hätte mit vollem Recht auch die Uebelthäter beim Kraagen nehmen sollen.

— In Folge Verschwindens eines Einschreibebriefes mit einem angeblichen Inhalt von 4000 M. wurde der beim Postamt 8 in Dresden angestellte Oberpostassistent Schl. in Untersuchung gezogen. Der mit der Untersuchung beauftragte Postinspektor L. fand in der Wohnung des Erstgenannten den Betrag von 3400 M. in einem Blumentopf verborgen vor.

— Von dem Vormittags 8.28 von Dresden nach Alttadt verkehrenden Leipziger Personenzuge entgleiste Mittwoch aus noch unermittelter Ursache ein am Zugende laufender 4achsiger Personenwagen. Hierdurch war das eine Hauptgleis einige Zeit gesperrt, der Betrieb erlitt jedoch keine Störung. Personen sind nicht verletzt.

— Als Nachfolger des verstorbenen Oberforstmeisters Heinicke in Bärenfels ist der derzeitige Oberförster Herr v. Hindenau in Auerbach i. Vogtl. (vormals Oberförster in Rehsfeld) ernannt worden.

— Vor dem Landgericht Freiberg standen die Buchhalter Arthur Emil Seyffert und Franz Hermann Becker aus Döbeln. Beide sind beschuldigt, zum Nachtheile ihres Prinzipals, des Dachpappensabrikanten Oswald Greiner in Döbeln, nach und nach ca. 70 000 M. unterschlagen zu

zum Theil sogar sehr bedeutende Treffer gemacht. Das ist eine Volksthat, die namentlich den Garantiefondszeichnern unangenehm in den Ohren klingen wird, verringert sich doch dadurch das Defizit um ein nicht geringes. Die offizielle Gewinnliste kann erst in einigen Tagen erscheinen, worauf dann die Gewinne ausgetheilt werden.

— Ein febrilches Treiben, erzählt die „Oberl. Ztg.“, entwickelte sich Ende voriger Woche in den Kuhställen des Ritterguts K. bei Weissenberg. In schier unbeschreiblichem Wohlbehagen tummelten und wälzten sich die milchspendenden Wiederkäufer in den Ställen und an ihren treuen, vor Lachen thränenschweren Neugleiten nur konnte man die ihnen zu Theil gewordene Freude ablesen. Der Grund dieser Kuhstallfröhlichkeit aber ist darin zu suchen, daß der neckische Kolbold Alkohol sich in die zur Tränke bestimmte Schlempe vermischt hatte, ohne Weiteres aber durch die Dickhäute nicht wieder entschlüpfen konnte.

## Tages-Ereignisse.

— Im Reichstage hatte Graf Posadowsky angekündigt, daß die Regierung eine Vorlage zum Schutze schulpflichtiger Kinder gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft vorbereite. Wie jetzt mitgeteilt wird, hat der Reichskanzler in dieser Angelegenheit unlängst ein Schreiben an die verbündeten Regierungen gerichtet. Es wird darin ausgeführt, daß eine mäßige Beschäftigung von Kindern mit gewerblicher Arbeit Berechtigung habe, als sie geeignet sei, die Kinder an körperliche Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit zu wecken und sie besonders in Fällen, wo die Eltern nicht die erforderliche Aufsicht üben können, vor Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Es heißt dann weiter: „Überall da aber, wo die Art der Beschäftigung nicht für Kinder geeignet ist, wo die Arbeit zu lange währt, wo sie zu unpassenden Zeiten und in ungeeigneten Räumen stattfindet, giebt die Kinderarbeit zu erheblichen Bedenken Veranlassung; hier bringt sie nicht allein Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder mit sich, sondern erschwert auch die Schulzeit und macht unter Umständen den Schulwanzu einem fast unnützen. Denn übermüdete und in ungesunden Räumen bis tief in die Nacht hinein angestrenzte Kinder können dem Unterricht unmöglich die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Ich darf nur an die Beschäftigung als Regelform am späten Abend, als Zeitungsausbräuer am frühen Morgen, sowie an die Heranziehung der Kinder in vielen Zweigen der Hausindustrie erinnern. Die letzthin in manchen Orten angestellten Ermittlungen lassen erkennen, daß der Beschäftigung von Kindern im Gewerbebetriebe im Interesse der heranwachsenden Jugend größte Aufmerksamkeit zugewendet und erwogen werden muß, inwieweit unter Berücksichtigung aller einschlagenden Interessen, ganz besonders aber auch unter Schonung der elterlichen Befugnisse, den hervorgetretenen Mißständen abgeholfen und weiteren Unzulänglichkeiten vorgebeugt werden kann.“ Das Schreiben weist auf die Mittel, welche die bestehende Gesetzgebung zur Bekämpfung dieser Schäden auf dem Gebiet des Fabrikbetriebes und der Werkstätten gewährt, hin und führt aus, daß